

Vorhabenträger:  
Gemeinde Eutingen im Gäu

## Anlage 8

Marktstrasse 17  
72184 Eutingen im Gäu

Bebauungsplan  
„Horber Weg“

in Eutingen i.G. -Rohrdorf

# ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER AUSNAHMEGENEHMIGUNG

nach §§ 30 Abs. 3 & 33a BNatSchG

Fassung vom ~~08.05.2023~~ 20.11.2023

Änderungen im Vergleich zur Fassung vom 08.05.2023 sind grau hinterlegt



**GFRÖRER**  
INGENIEURE

info@gf-kom.de  
www.gf-kommunal.de

## Inhaltsübersicht

I.	Anlass und Rechtsgrundlagen.....	1
II.	Lage des Plangebietes.....	2
III.	Beschreibung der betroffenen Biotope.....	3
1.	Lage und Ausprägung der betroffenen Streuobstflächen.....	3
2.	Lage und Ausprägung der betroffenen Grünlandfläche.....	7
IV.	Beschreibung des Eingriffs Planerfordernis.....	11
V.	Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen.....	12
1.	Beschreibung des Streuobst-Ausgleichs.....	12
1.1.	Flurstück 1357.....	13
1.2.	Flurstück 1210.....	15
1.3.	Flurstück 3272.....	15
1.4.	Maßnahmen zur Entwicklung neuer Streuobstbestände.....	16
2.	Beschreibung des Magerwiesen-Ausgleichs.....	18
2.1.	Flst. 1210.....	18
2.2.	Flst. 1357.....	19
2.3.	Maßnahmen zur Entwicklung neuer Mähwiesen.....	20
VI.	Standortalternativenprüfung.....	22
VII.	Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG und § 33a NatSchG.....	24

## I. Anlass und Rechtsgrundlagen

Anlass für den vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach **§ 30 Abs. 3 BNatSchG** ist der Verlust eines Teilbereichs eines geschützten Streuobstbestandes sowie einer Grünlandfläche, welche in ihrer Ausprägung einer Mageren Flachland-Mähwiese entspricht, im Bereich des geplanten Baugebietes „Horber Weg“ in Eutingen i.G. -Rohrdorf im Landkreis Freudenstadt.

Damit erfolgt ein Verstoß gegen **§ 30 Abs. 2 BNatSchG**, der alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führt, verbietet. Auf Antrag kann von den Verboten des Absatzes 2 nach **§ 30 Abs.3 BNatSchG** eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Ein Ausgleich ist dann erreicht, wenn die betroffenen Biotope nach Art und Umfang wieder hergestellt sind.

Zusätzlich wird für die vorliegende Planung in eine nach **§ 33a NatSchG** geschützte Streuobstwiese eingegriffen was zu einem Verstoß gegen **§ 33a Abs. 1 NatSchG**, nach welchem Streuobstbestände im Sinne des **§ 4 Absatz 7** des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), die eine Mindestfläche von 1.500 m<sup>2</sup> umfassen, zu erhalten sind.

In Bezug auf das Landesnaturschutzgesetz gilt, dass auf Antrag von den Verboten des Absatzes 1 nach **§ 33a Abs. 2 NatSchG** eine Ausnahme zugelassen werden kann, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes nicht im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt und der Streuobstbestand nicht für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist. Gemäß **§ 33a Abs. 3 NatSchG** sind Umwandlungen von Streuobstbeständen vorrangig durch eine Neupflanzung innerhalb einer angemessenen Frist auszugleichen.

## II. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich in Eutingen im Gäu, im südwestlichen Bereich des Ortsteils Rohrdorf. Es grenzt im Norden und Osten an bestehende Wohnbebauung an. Im Westen schließt die Grenze des Geltungsbereichs an die Fichtenstraße an. Im Norden endet das Plangebiet an Grundstücken der Fichtenstraße und der Eutingener Straße. Der Horber Weg durchquert den südlichen Teil des Geltungsbereichs in westöstlicher Richtung. Der Geltungsbereich fällt von Norden nach Süden leicht ab und liegt auf einer Höhe zwischen 480 m und 565 m über NHN.



Abb. 1 Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes „BBP Horber Weg“ (weiß markiert).

### III. Beschreibung der betroffenen Biotope

#### 1. Lage und Ausprägung der betroffenen Streuobstflächen

Innerhalb des Gebietes befindet sich ein Streuobstbestand. Dieser besteht aus 23 überwiegend hochstämmigen Apfelbäumen und jeweils einem Walnuss- und einem Birnenbaum. Im südlichen Teil des Geltungsbereichs neben dem Horber Weg befindet sich ein Gehölz aus einer Konifere und fünf Birken. Die Standorte der genannten Gehölze sind auf Abbildung 2 gekennzeichnet, die Eigenschaften der Gehölze sind in Tabelle 1 aufgeführt. Von diesen Gehölzen gehören Nummer 1 bis 24 sowie 31 zu dem Streuobstbestand. Die übrigen Bäume gehören zu einem Gehölz aus Birken und Koniferen sowie aus einzeln stehenden Obstbäumen am südlichen Rand einer geplanten Rückhaltung für Niederschlagswasser, welche im Bebauungsplan mit Pflanzbindung festgesetzt sind.



Abb. 2: Kartografische Darstellung des Gehölzbestandes. Die nummerierten Standorte der Gehölze sind in Tabelle 1 beschrieben.

Daher wurden keine Kartierung der Obstbäume und sonstigen Gehölze in diesen Bereichen vorgenommen. Die Flurstücke 1503/1, 1503, Teile von 1507, 1510 und 1512, 1523, 1529, 15157/1, 1515 und 1518 werden als private Grünflächen ausgewiesen, auf diesen Flächen sind keine baubedingten Gehölzrodungen vorgesehen.

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet vorhandene Baumarten mit Stammdurchmessern und artenschutzrechtlich relevanten Strukturen. Die fortlaufenden Nummern kennzeichnen den Standort der Bäume auf dem Luftbild (Abb. 2). Der Umfang gibt den Stammumfang in Brusthöhe an. Bei den besonderen Merkmalen ist das Quartierpotenzial (QP) für Fledermäuse (F) und Vögel (V) aufgeführt. Ein – in dieser Spalte bedeutet, dass kein Quartierpotenzial vorhanden ist.

Fortlaufende Nummer	Flurstück	Baumart	Erhalt	Pflegezustand	Umfang (cm)	Besondere Merkmale
1	1529/13	Apfel	nein	gut	100	Stammfußhöhle: QP für F gering kleine Asthöhle: QP für F gering
2	1529/13	Apfel	nein	gut	33	-
3	1529/13	Apfel	nein	gut	52	-
4	1529/13	Apfel	nein	gut	180	Stammhöhle: QP mittel (F, V) Stammhöhle groß: kein QP Asthöhle: QP mittel (V) Asthöhle: QP mittel (F) Stammfußhöhle: kein QP
5	1529/14	Apfel	nein	gut	81	Stammhöhle: QP hoch (F, V) Stammfußhöhle: kein QP
6	1529/14	Apfel	nein	gut	130	Stammhöhle: QP hoch (V, Nest) Spechthöhle: QP mittel (V) Totholzspalte: kein QP Spechthöhle: QP hoch (V, Nest)
7	1529/14	Apfel	nein	gut	42	-
8	1529/14	Apfel	nein	gut	140	Astloch: kein QP Stammhöhle kleinvolumig: QP gering (F) Stammhöhle: QP hoch (F, V)
9	1529/14	Apfel	nein	gut	182	Ast-Stammhöhle: QP hoch (V), gering (F) Asthöhle: QP hoch (V, Nest) Totholz: kein QP Asthöhle sehr klein: QP gering (F)
10	1529/14	Apfel	nein	gut	165	Stammfußhöhle: QP mittel (F) Stammhöhle: QP gering F Spechthöhle: QP hoch (V, Nest) Spechthöhle: QP hoch (V, Nest) Spaltenquartier: QP gering (F) Asthöhle: QP gering (V), mittel (F) kleine Spechthöhle: kein QP kleine Spechthöhle: kein QP
11	1504	Apfel	nein	gut	120	Stammhöhle: QP hoch (F, V Nest) Asthöhle klein: kein QP Astspalte: QP gering (F)

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet vorhandene Baumarten mit Stammdurchmessern und artenschutzrechtlich relevanten Strukturen. Die fortlaufenden Nummern kennzeichnen den Standort der Bäume auf dem Luftbild (Abb. 2 ). Der Umfang gibt den Stammumfang in Brusthöhe an. Bei den besonderen Merkmalen ist das Quartierpotenzial (QP) für Fledermäuse (F) und Vögel (V) aufgeführt. Ein – in dieser Spalte bedeutet, dass kein Quartierpotenzial vorhanden ist.

Fortlaufende Nummer	Flurstück	Baumart	Erhalt	Pflege- zustand	Umfang (cm)	Besondere Merkmale
12	1504	Apfel	nein	gut	130	Stammhöhle tief: QP mittel (F) Stammhöhle klein: QP mittel (F, V) Asthöhle (Totholz): QP gering (F)
13	1504	Apfel	nein	gut	100	Spalte: ohne QP Astloch klein: ohne QP
14	1504	Apfel	nein	gut	160	-
15	1504	Apfel	nein	gut	160	Spaltenquartier: QP hoch (FM) Asthöhle groß: QP gering (F), mittel (V) Asthöhle groß: QP gering (F), mittel (V) Stammspalte groß: QP mittel (F) Stammhöhle groß, offen: QP gering (F) Stammspalte: kein QP Stammhöhle: QP gering (F, V)
16	1504	Apfel	nein	gut	135	Stammhöhle groß: kein QP Spechthöhle groß: QP kein (F), gering (V) Spechthöhle groß : QP kein (F), gering (V) Stammspalte: kein QP
17	1508	Apfel	nein	gut	120	2 kleine Spechthöhlen: kein QP
18	1509		nein	gut	90	-
19	1509	Apfel	ja	gut	80	-
20	1508	Apfel	ja	gut	150	Stammfußhöhle: geringes QP (F) Spechthöhle klein: kein QP Stammspalte: kein QP
21	1508	Apfel	ja	gut	150	Spechthöhle: mittleres QP (V) Stammfußhöhle: QP gering
22	1509	Apfel	ja	gut	120	-
23	1509	Birne	ja	mittel	170	-
24	1509	Walnuss	ja	gut	220	Zweignest (Elster)
25	1520/3	Birke	nein	gut	120	Astloch: kein QP
26	1520/3	Konifere	nein	gut		-
27	1520/3	Birke	nein	gut	130	Asthöhle, klein nicht tief: kein QP
28	1520/3	Birke	nein	gut		-
29	1520/3	Birke	nein	gut	50	-
30	1520/3	Birke	nein	gut	130	-



Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet vorhandene Baumarten mit Stammdurchmessern und artenschutzrechtlich relevanten Strukturen. Die fortlaufenden Nummern kennzeichnen den Standort der Bäume auf dem Luftbild (Abb. 2 ). Der Umfang gibt den Stammumfang in Brusthöhe an. Bei den besonderen Merkmalen ist das Quartierpotenzial (QP) für Fledermäuse (F) und Vögel (V) aufgeführt. Ein – in dieser Spalte bedeutet, dass kein Quartierpotenzial vorhanden ist.

Fortlaufende Nummer	Flurstück	Baumart	Erhalt	Pflege- zustand	Umfang (cm)	Besondere Merkmale
31		Apfel	nein	gut	160	Stammhöhle: QP hoch (V, Nest), keines (F) Spechthöhle klein: kein QP Totholzspalte: kein QP Asthöhle: QP hoch (V, Nest), gering (F)
32		Apfel	ja			-
33		Birne	ja			-
34		Birne	nein			Asthöhle klein: QP mittel (F). keines V
35		Apfel	nein			Stammspalte: QP gering (F)
36		Birne	nein			-
37		Birne	nein			-



## 2. Lage und Ausprägung der betroffenen Grünlandfläche

Die Wiesenflächen innerhalb des Untersuchungsgebietes waren wenig schürig und überwiegend arten- und blütenreich. Zur Veranschaulichung der für das Gebiet typischen Wiesenpflanzen-Gemeinschaften wurde an drei Stellen (Abb. 3 und Abb. 6) eine Schnellaufnahme nach den Vorgaben der LUBW durchgeführt.<sup>1</sup>



Abb. 3: Wiesenfläche innerhalb des zentralen Bereichs Untersuchungsgebiets, welche in ihrer Ausprägung einer FFH-Mähwiese entspricht. Die beiden Standorte der Vegetationsaufnahmen 1 und 2 sind mit grünen Quadraten markiert.

Tab. 2: Schnellaufnahme aus der Grünlandfläche (Stelle 1 am 21.05.2021); (ca. 5 x 5 m) (**Magerarten fett**, Störzeiger **[fett]**)

Wiss. Bezeichnung	Deutscher Name	E	Wiss. Bezeichnung	Deutscher Name	E
<i>Achillea millefolium</i>	Wiesen-Schafgarbe	1	<b><i>Knautia arvensis</i></b>	<b>Acker-Witwenblume</b>	<b>2b</b>
<i>Allium</i> sp	Lauch	r	<i>Myosotis sylvatica</i>	Wald-Vergißmeinecht	+
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	1	<b><i>Onobrychis viciifolia</i></b>	<b>Futter-Esparsette</b>	+
<i>Bellis perennis</i> <b>1c</b>	Gänseblümchen	+	<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	+
<b><i>Campanula rotundifolia</i></b>	<b>Rundbl. Glockenblume</b>	1	<i>Plantago major</i> <b>1c</b>	Breit-Wegerich	<b>2a</b>
<i>Cardamine hirsuta</i>	Behaartes Schaumkraut	r	<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	<b>2a</b>
<b><i>Centaurea jacea</i></b>	<b>Wiesen-Flockenblume</b>	<b>1</b>	<b><i>Ranunculus bulbosus</i></b>	<b>Knolliger Hahnenfuß</b>	r
<i>Cerastium holosteoides</i>	Armhaariges Hornkraut	1	<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer	1
<b><i>Festuca rubra</i></b>	<b>Echter Rotschwingel</b>	<b>2a</b>	<b><i>Taraxacum</i> sect. <i>Rud.</i> <b>(1a)</b></b>	Wiesen-Löwenzahn	+
<i>Galium mollugo</i> agg.	Artengr. Wiesenlabkraut	r	<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	1
<i>Geranium pratense</i>	Wiesen-Storchschnabel	r	<i>Trifolium repens</i>	Kriech-Klee	1

<sup>1</sup> LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2014): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Version 1.3.

Tab. 2: Schnellaufnahme aus der Grünlandfläche (Stelle 1 am 21.05.2021); (ca. 5 x 5 m) (**Magerarten fett**, Störzeiger **[fett]**)

Wiss. Bezeichnung	Deutscher Name	E	Wiss. Bezeichnung	Deutscher Name	E
<i>Helictotrichon pubescens</i>	<b>Flaumiger Wiesenhafer</b>	<b>1</b>	<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	<b>1</b>
<i>Heracleum sphondyl.</i> <b>[1a]</b>	Wiesen-Bärenklau	<b>r</b>	<i>Veronica serpyllifolia</i> <b>[1c]</b>	Quendel-Ehrenpreis	<b>r</b>

**Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen**

Artmächtigkeit nach der Braun-Blanquet-Skala (kombinierte Abundanz- / Dominanz-Skala)

Symbol	Individuenzahl	Deckung	Symbol	Individuenzahl	Deckung
<b>r</b>	selten, ein Exemplar	(deutlich unter 1 %)	<b>2b</b>	(beliebig)	16 bis 25 %
<b>+</b>	wenige (2 bis 5 Exemplare)	(bis 1 %)	<b>3</b>	(beliebig)	26 bis 50 %
<b>1</b>	viele (6 bis 50 Exemplare)	(bis 5 %)	<b>4</b>	(beliebig)	51 bis 75 %
<b>2a</b>	(beliebig)	5 bis 15 %	<b>5</b>	(beliebig)	76 bis 100 %

Kategorie der Lebensraum abbauenden Art

**1a:** Stickstoffzeiger      **1b:** Brachezeiger      **1c:** Beweidungs-, Störzeiger      **1d:** Einsaatarten



Abb. 4: Grünlandfläche im Untersuchungsgebiet  
(Aufnahme vom 21.05.2021)



Abb. 5: Grünlandfläche und Obstbäume innerhalb des  
Untersuchungsgebietes (Aufnahme vom 08.07.2021)

Tab. 3: Schnellaufnahme aus der Grünlandfläche (Stelle 2 am 21.05.2021) (ca. 5 x 5 m) (**Magerarten fett**, Störzeiger **[fett]**)

Wiss. Bezeichnung	Deutscher Name	E	Wiss. Bezeichnung	Deutscher Name	E
<i>Achillea millefolium</i>	Wiesen-Schafgarbe	+	<i>Phleum pratense</i> <b>1a, d</b>	Gew. Wiesen-Lieschgras	<b>2b</b>
<i>Alopecurus pratensis</i> <b>(1a)</b>	Wiesen-Fuchsschwanz	2a	<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	<b>2a</b>
<i>Bellis perennis</i> <b>1c</b>	Gänseblümchen	1	<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	1
<i>Cerastium holosteoides</i>	Armhaariges Hornkraut	1	<i>Rhinanthus alectoroloph.</i>	<b>Zottiger Klappertopf</b>	+
<b><i>Festuca rubra</i></b>	<b>Echter Rotschwingel</b>	<b>2a</b>	<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer	<b>2a</b>
<i>Galium album</i>	Weißes Wiesenlabkraut	+	<i>Taraxacum sect. Rud.</i> <b>(1a)</b>	Wiesen-Löwenzahn	1
<i>Geranium pratense</i>	Wiesen-Storchschnabel	+	<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	1
<i>Heracleum sphondyl.</i> <b>(1a)</b>	Wiesen-Bärenklau	r	<i>Trifolium repens</i>	Kriech-Klee	1
<i>Leucanthemum vulg. agg.</i>	<b>Artengruppe Margerite</b>	r	<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	1
Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen					
Artmächtigkeit nach der Braun-Blanquet-Skala (kombinierte Abundanz- / Dominanz-Skala)					
Symbol	Individuenzahl	Deckung	Symbol	Individuenzahl	Deckung
r	selten, ein Exemplar	(deutlich unter 1 %)	<b>2b</b>	(beliebig)	16 bis 25 %
+	wenige (2 bis 5 Exemplare)	(bis 1 %)	<b>3</b>	(beliebig)	26 bis 50 %
Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen					
<b>1</b>	viele (6 bis 50 Exemplare)	(bis 5 %)	<b>4</b>	(beliebig)	51 bis 75 %
<b>2a</b>	(beliebig)	5 bis 15 %	<b>5</b>	(beliebig)	76 bis 100 %
Kategorie der Lebensraum abbauenden Art					
<b>1a:</b> Stickstoffzeiger	<b>1b:</b> Brachezeiger	<b>1c:</b> Beweidungs-, Störzeiger	<b>1d:</b> Einsaatarten		

An **Stelle 1**, welche charakteristisch für einen großen Bereich der Fläche ist, wurden 28 verschiedene Pflanzenarten auf einer Fläche von ca. 25 m<sup>2</sup> registriert. Davon zählen fünf Arten zu den sogenannten 'Störzeigern' (1a: Stickstoffzeiger, 1c: Beweidungs- und Störungszeiger, 1d: Einsaatarten). Diese haben einen Deckungsgrad von 15 bis 20 %. Zwei Arten (*Allium* sp. und *Myosotis sylvatica*, beide mit nur wenigen Exemplaren vertreten) sind wahrscheinlich aus umliegenden Gärten eingewandert. Sieben Arten sind Magerkeitszeiger, welche einen Deckungsgrad von 40 bis 45 % einnehmen. Damit entspricht dieser Grünlandbereich in seiner Ausprägung mit einer Größe von 4.204 m<sup>2</sup> einer mageren Flachland-Mähwiese, auch wenn diese Fläche keinen FFH-Mähwiesenstatus aufweist. Dabei entspricht diese Grünlandfläche dem Erhaltungszustand B.

Auf **Stelle 2** wurden im Zählquadrat 18 Pflanzenarten gefunden. Fünf dieser Pflanzenarten gehören in die Gruppe der Störzeiger und haben einen Deckungsgrad von 23 bis 42 %. Lediglich drei Arten gehören zur Gruppe der Magerkeitszeiger, welche mit einem Deckungsgrad von 5 bis 16 % vertreten sind. Damit ist diese Fläche als eine Fettwiese mittlerer Standorte einzuordnen.





Abb. 6: Wiesenfläche innerhalb des südlichen Bereichs Untersuchungsgebiets, welche in ihrer Ausprägung einer FFH-Mähwiese entspricht. Der Standort der Vegetationsaufnahme 3 ist mit einem grünen Quadrat markiert.

**Stelle 3** Der südliche Teil des Geltungsbereichs weist 27 Pflanzenarten auf dem 5 x 5 m<sup>2</sup> Zählquadrat auf. Von diesen gehören sieben Arten zur Gruppe der Störzeiger und nehmen einen Deckungsgrad von 5 bis 13 % ein. Weitere sieben Arten werden als Magerkeitszeiger gewertet. Diese auf magere Bodenverhältnisse hindeutenden Pflanzen haben einen Deckungsgrad von 21 bis 45 %. Damit entspricht auch dieser Grünlandbereich in seiner Ausprägung einer mageren Flachland-Mähwiese, auch wenn diese Fläche ebenfalls keinen FFH-Mähwiesenstatus aufweist. Diese Grünlandfläche entspricht dem Erhaltungszustand C. Im Bereich dieser 426 m<sup>2</sup> großen Wiesenfläche sind ein Radweg und eine Retention geplant.

### Fazit Grünlandflächen

Die beiden innerörtlich gelegenen Vegetationsaufnahmelokalitäten 1 und 3 wurden bei der offiziellen Kartierung der FFH-Mähwiesen im Landkreis Freudenstadt nicht als solche erfasst. Jedoch entsprechen diese Flächen in deren Ausprägung kartierten mageren Flachland-Mähwiesen. Insgesamt umfasst die überplante Grünlandfläche eine Größe von rund 4.630 m<sup>2</sup>, welche durch die Neuanlage von Magerwiese auszugleichen ist.

#### IV. Beschreibung des Eingriffs Planerfordernis

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzung für eine städtebauliche Nachverdichtung im Bereich des „Horber Wegs“ geschaffen werden, um der Nachfrage nach neuem Wohnraum im Innenbereich von Rohrdorf nachzukommen. Gleichzeitig können die bestehenden Siedlungsbereiche in der Ortslage entlang der „Eutinger Straße“ gesichert und überplant werden, um eine städtebauliche Fehlentwicklung des gewachsenen Ortskerns zu vermeiden. Auf einer Fläche von ca. 0,95 ha (ausschließlich neu zu entwickelnder Innenbereich) sollen zehn Einfamilienhäuser, vier Doppelhäuser sowie ein Mehrfamilienhaus mit bis zu sechs Wohneinheiten errichtet werden.

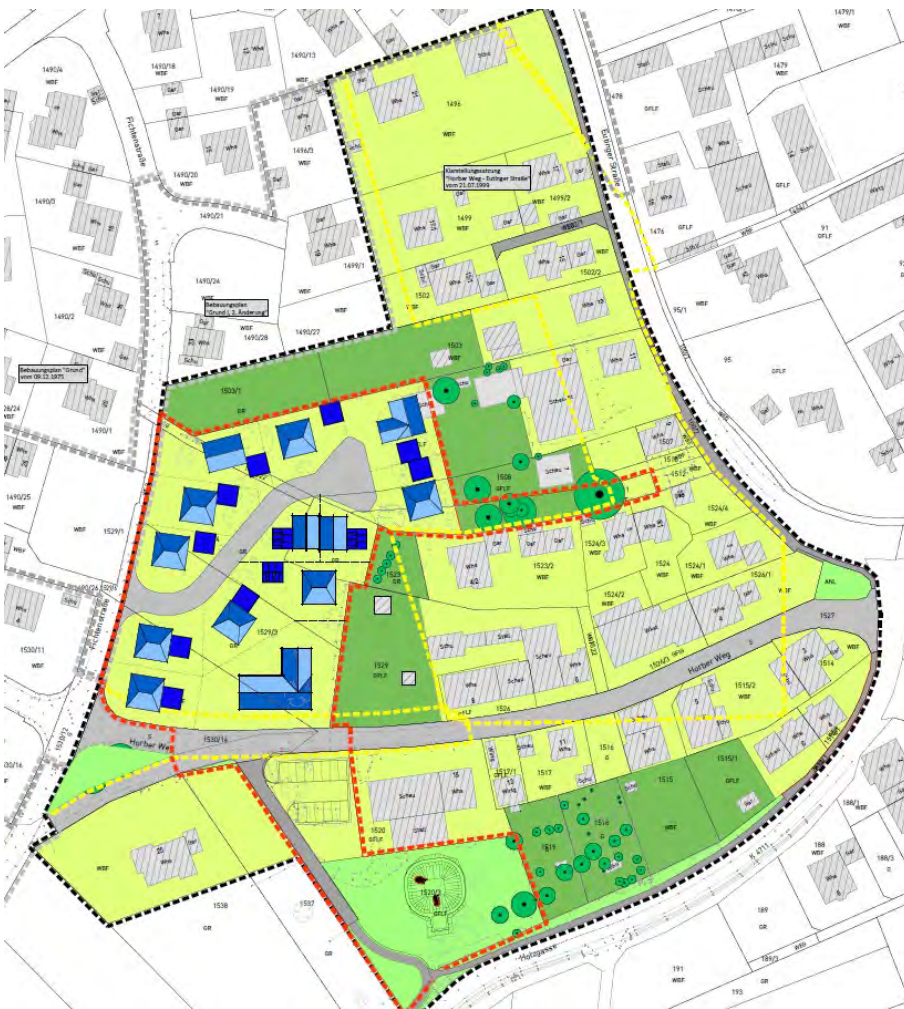


Abb. 7: Städtebauliche Konzeption

## V. Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen

### 1. Beschreibung des Streuobst-Ausgleichs

---

Gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG sowie § 33a Abs. 3 NatSchG sind Umwandlungen von Streuobstbeständen mind. gleichwertig auszugleichen. Aus diesem Grund ist es geplant sowohl neue Streuobstwiesen zu entwickeln (Flurstück Nr. 1210, 1357 und 3272) als auch bestehende Bäume umzusetzen (Flurstück Nr. 1357), damit deren Quartierstrukturen als Totholzbestandteile weiterhin als Nistplätze von Höhlenbrütern und als Quartiere von Fledermäusen genutzt werden können. Durch diese Überkompensation wird die teilweise hohe Quartiergüte der entfallenen Obstbäume berücksichtigt.

Daher sind aus den Bäumen mit gut ausgeprägten Quartierstrukturen (Tabelle 1 und Abb.2: Baum Nr. 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 20, 21 und 31) acht Exemplare auszuwählen, welche als stehendes Totholz auf einer Ausgleichsfläche wieder aufgestellt werden.

Als Vorbereitung für die Umsetzung werden lediglich die äußeren Äste und die Spitzen gekappt. Anschließend werden die Bäume durch einen Bagger ausgehoben und an geeigneter Stelle auf den unten genannten Flurstücken standfest wieder aufgestellt. Zur Erhöhung der Standfestigkeit der Baumtorsen ist ein Teil der Wurzeln mit auszuheben. Ziel dieser Maßnahme ist es, dass relevante Quartierstrukturen (Höhlen, Spalten) sowie Totholzanteile in den kommenden Jahren weiter genutzt werden können. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass darauf zu achten ist, dass die Baumtorsen in gleicher Ausrichtung wie am Originalstandort aufzustellen sind, um eine Entwertung der Strukturen und somit einer Meidung der nutzbaren Strukturen durch Vögel oder Fledermäuse zu verhindern. Dazu sind im Vorfeld die Nordseite der Bäume zu markieren, sodass deren Torsen wieder entsprechend ausgerichtet werden können.



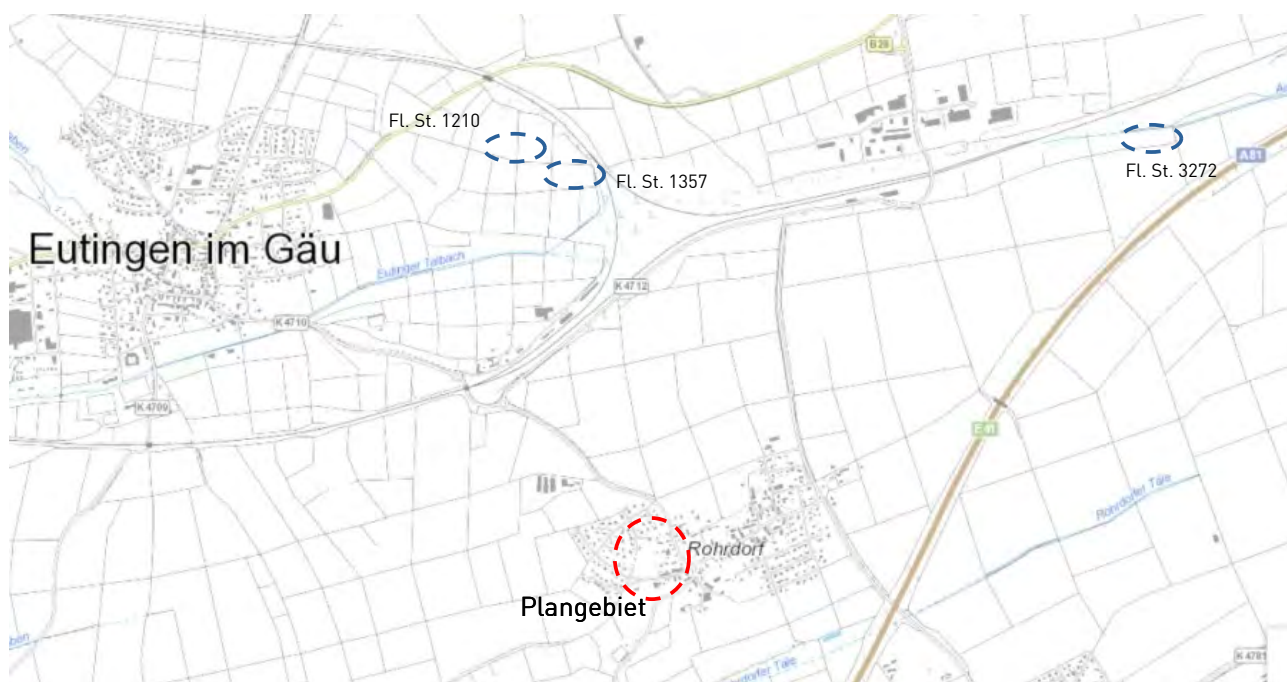


Abb 8: Lage des Plangebietes (rot gestrichelt) sowie der Ausgleichsflächen (blau gestrichelt).

Tab. 4: Streuobst-Ausgleich

Flurstück Nr.	Anzahl Bäume	Fläche für den Ausgleich	Bemerkung
Fl.St. Nr. 1210	9	1.470 m <sup>2</sup>	Großer Pflanzabstand (15 m)
Fl.St. Nr. 1357	8 16 gesamt, davon 8 als Totholz und 8 Jungbäume	<del>1.800 m<sup>2</sup></del> 3.655 m <sup>2</sup>	Aufstellen von Totholz & Neupflanzung Jungbäume (15 m Pflanzabstand)
Fl.St. Nr. 3272	14	3.870 m <sup>2</sup>	Großer Pflanzabstand (15 m)
Fläche Streuobst-Ausgleich			
Überplante Streuobstfläche	5.280 m <sup>2</sup>	Fläche für den Streuobstausgleich: <del>7.140 m<sup>2</sup></del> 8.995 m <sup>2</sup>	Neu zu pflanzende Obstbäume: 31

### 1.1. Flurstück 1357



Abb. 9: Ansicht des Grünlandbereichs von Flurstück Nr. 1357. Im Hintergrund befindet sich ein am Rand der Bahnschienen, außerhalb des Flurstücks befindlicher Gehölzstreifen.



Abb. 10: Blick auf die am Nordrand des Flurstücks befindliche Heckenstruktur, in der Bildmitte sind die ebenfalls auf diesen Flurstück befindlichen Obstbäume zu erkennen.





Abb. 11: Flurstück 1357 (Grenze gelb gestrichelt). Die Fläche für die Ausgleichsmaßnahme (Aufstellen der Totholzstrukturen und Pflanzung von Jungbäumen) ist rot schraffiert dargestellt.

Das Flurstück 1357 befindet sich westlich von Eutingen und grenzt an dessen Ostseite an die Bahngleise des Gleisdreiecks an. Dieses Flurstück besteht aus einer Ackerfläche, einer Grünlandfläche, einer Feldhecke sowie einer Gartenflächen. Die Grünlandfläche ist für den Ausgleich heranzuziehen. Die Gesamtfläche soll für den Ausgleich des Baugebiets „Horber Weg“ herangezogen werden. Hierbei werden ein Streuobst- und Mähwiesenausgleich auf der Fläche kombiniert. Darüber hinaus werden die Baumtorsen der Habitatbäume (8 Stk) aus dem Plangebiet auf der Fläche als Totholz aufgestellt, bis sich die Neupflanzungen entwickelt haben.

Auf der nördlichen Grünlandfläche dieser Fläche wurden 30 Pflanzenarten festgestellt (Begehung am 22.07.2022). Unter diesen Pflanzen befanden sich etliche Arten, welche auf magere Bodenverhältnissen hinwiesen (z.B. Wiesenflockenblume, Knautie, Wiesensalbei, Wiesenbocksbart). Allerdings waren dort auch eine Reihe von Arten zu finden, welche typisch für ruderaler Standorte (Johanniskraut, Brennnessel, Ackerkratzdistel, Rainfarn) sind. Demnach handelt es sich zwar um eine Wiese mit vielen unterschiedlichen Arten, davon allerdings etliche wiesenuntypische Arten ruderaler Standorte, weshalb die Wiese als Fettwiese mittlerer Standorte normaler Ausbildung einzustufen ist. Neben den wiesenuntypischen Arten entwickeln sich auf der Fläche derzeit einige Junggehölze (bspw. Schlehensträucher,...). Der Anteil an Magerkeitszeigern liegt bei deutlich unter 10 % der Fläche.

Auf dieser Grünlandfläche sind die Baumtorsen als Totholzelemente aufzustellen. Der Bereich dafür ist in Abb. 11 dargestellt. Zusätzlich zu den oben beschriebenen acht Baumtorsen sind acht Jungbäume zu pflanzen, welche nach dem vollständigen Abgang der Totholzstrukturen den Arten der Streuobstwiese einen Lebensraum bieten sollen. Die Standorte der Jungbäume sind ebenso wie die der Baumtorsen gleichmäßig über die Fläche zu verteilen. Dabei ist auf einen Pflanzabstand von mind. 15 m zu achten.

Nordwestlich angrenzend an diesen für den Ausgleich vorgesehenen Bereich befinden sich bereits hochstämmige Obstbäume, so dass mit der Pflanzung der Jungbäume ein Streuobstbestand von über 1500 m<sup>2</sup> Größe geschaffen wird.

## 1.2. Flurstück 1210

Das Flurstück 1210 mit einer Fläche von insgesamt 2.127 m<sup>2</sup>, befindet sich westlich der Ortslage von Eutingen im Bereich Hummelberg. Im südlichen Teil des Flurstücks befindet sich eine als Offenlandbiotop geschützte Feldhecke (ca. 373 m<sup>2</sup>), der übrige Teil wird als Grünland bewirtschaftet. In diesem ca. 1.500 1.750 m<sup>2</sup> großen Bereich sind neun Obstbäume zu pflanzen. Da diese Fläche gleichzeitig für den Mähwiesenausgleich herangezogen werden soll, ist bei der Pflanzung der Obstbäume auf einen großen Pflanzabstand von 15 m zu achten.



Abb. 12. Blick auf die auf Flurstück Nr. 1210 befindliche Grünlandfläche, am linken Bildrand befindet sich die als Offenlandbiotop geschützte Feldhecke.



Abb. 13: Flurstück 1210 (Grenze gelb gestrichelt). Der Bereich nördlich der Feldhecke soll für den Ausgleich verwendet werden.

## 1.3. Flurstück 3272

Das Flurstück 3272 befindet sich östlich des Gewerbegebietes Hummelberg südlich des Aischbachs auf Gemarkung Rohrdorf. Die Fläche wird derzeit als Grünland genutzt. Bei einer Begehung am 21.07.2022 wurde lediglich eine mäßig artenreiche Wiesenvegetation mit einem geringen Deckungsgrad von Magerkeitszeigern (deutlich unter 10 %) festgestellt. Auf dieser Fläche sind 14 Obstbäume zu pflanzen. Da diese Fläche gleichzeitig für den Mähwiesenausgleich herangezogen werden soll, ist bei der Pflanzung der Obstbäume auf einen großen Pflanzabstand von 15 m zu achten.

Weitergehende naturschutzfachliche Maßnahmen wie das Verhängen von Nisthilfen und das Anbringen von künstlichen Fledermausquartieren sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag festgesetzt.



Abb. 14: In der Mitte der Grünfläche befindet sich Flurstück Nr. 3272.



Abb. 15: Am linken Bildrand ist die Ufervegetation des Aischbachs zu erkennen.

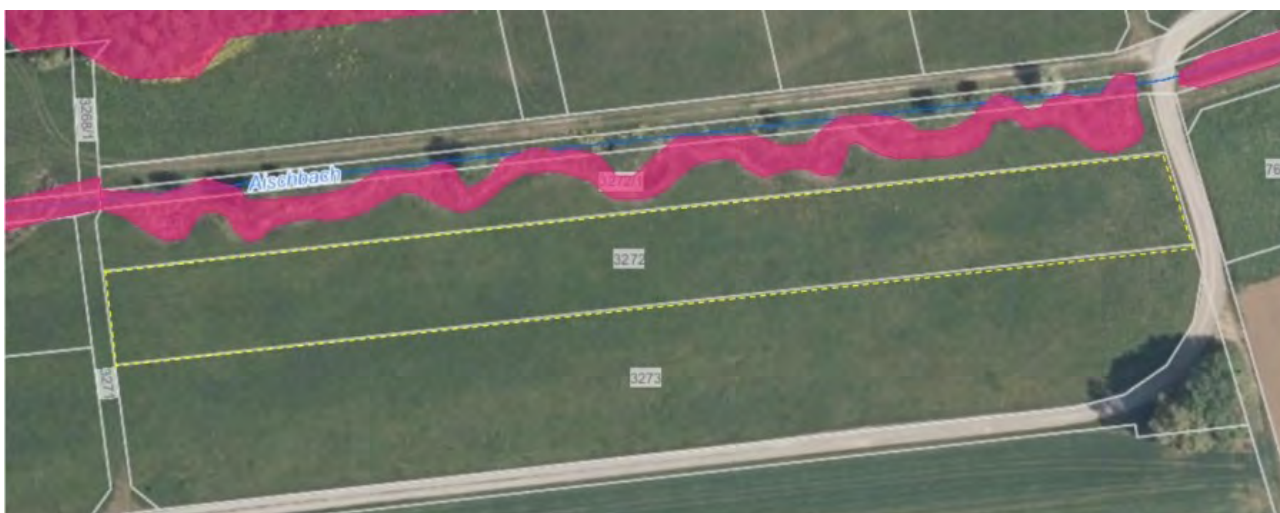


Abb. 16: Flurstück Nr. 3272 (Grenze gelb gestrichelt)

#### 1.4. Maßnahmen zur Entwicklung neuer Streuobstbestände

Bei der Anlage und Pflege der Bäume für den Streuobstausgleich sind folgende Punkte zu beachten:

Für die Entwicklung neuer Streuobstbestände sind folgende Punkte zu beachten.

- Pflanzung regionaler Sorten
- Pflanzzeit: Oktober bis April bei frostfreiem Boden. Frostempfindliche Obstarten sind besser im Frühjahr zu pflanzen (z.B. Walnuss).
- Güte: Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 14-16 cm
- Verankerung der Bäume mit einem Pfahl
- Aufsitz-Stangen für Greifvögel. Diese sind in regelmäßigen Abständen bei den einzelnen Baumgruppen anzubringen (etwa eine Stange auf 10 neu gepflanzte Obstbäume).



- Wühlmausschutz anbringen: Vor der Pflanzung ist das Pflanzloch mit einem etwa 1 m<sup>2</sup> großen Stück unverzinkten Maschendrahtzaun (13 mm, nicht mit Kunststoff ummantelt) auskleiden. Den Baum in den Drahtkorb einpflanzen und dann die Ecken zum Stamm umlegen.
- Wildschutzspiralen zum Schutz der Jungbäume gegen Wildverbiss: unverzinktes Sechseckgeflecht.
- Da der Streuobstausgleich auf den gleichen Flächen wie der Mähwiesenausgleich stattfindet, ist ein **Pflanzabstand von mindestens 15 m einzuhalten**

Entwicklungspflege und Unterhaltungspflege:

#### A - **Entwicklungspflege** der Streuobstfläche 1.-5. Jahr

- Baumschnitt und Kronenerziehung fachgerecht ausführen.
- Baumschnitt sammeln, häckseln und entsorgen.
- Baum-Bindungen kontrollieren.
- Im Frühjahr auf Blattläuse kontrollieren und gegebenenfalls biologisch behandeln, gegebenenfalls mehrmals.
- Wühlmäuse kontrollieren und bei Bedarf mit Fallen fangen.
- Mai / Juni jährlich Baumscheibe hacken Ø 1 m
- Stammschutz kontrollieren und am Baumfuß Ameiseneinwanderung entfernen.
- Bäume bei Trockenheit ausreichend wässern. In den ersten fünf Jahren mindestens 200 Liter pro Baum in der trockenen Jahreszeit, in Dürreperioden ist diese Menge entsprechend zu erhöhen.

#### B - **Unterhaltungspflege** 6.-10. Jahr

- Jährlichen Baumschnitt fachgerecht ausführen.
- Schnittgut im Anschluss einsammeln, häckseln und entsorgen.
- Wühlmäuse kontrollieren und bei Bedarf mit Fallen fangen.
- Eingegangene Bäume nachpflanzen.
- Info-Broschüre: „Tipps für den erfolgreichen Streuobstbau“ (Landratsamt Freudenstadt, 2011)

## 2. Beschreibung des Magerwiesen-Ausgleichs

Der Verlust einer mageren Wiesenfläche mit der Wertigkeit einer FFH-Mähwiese (ca. 4.630 m<sup>2</sup>, davon entsprechen 4.204 m<sup>2</sup> Erhaltungszustand B, die übrigen 426 m<sup>2</sup> entsprechen Erhaltungszustand C) soll auf den Flurstücken Nr. 1210, und 3272 und 1357, welche zusammen eine Gesamtgröße von ca. 9.652 5.348 m<sup>2</sup> haben, ausgeglichen werden. Diese Grünlandflächen entsprechen in ihrer Ausprägung durchschnittlich artenreichen Fettwiesen, deren Arteninventar und Ausprägung bei der Durchführung der unten aufgeführten Maßnahmen soweit verbessert werden kann, dass diese zukünftig einer FFH-Mähwiese entsprechen werden. Eine Beschreibung der Flächen, auf denen dieser Ausgleich in Kombination mit dem Streuobstausgleich durchgeführt wird, befindet sich in Kapitel 1.2 und 1.3 .

### 2.1. Flst. 1210

Vom Flst. 1210 mit einer Gesamtfläche von 2.127 m<sup>2</sup> ist die best. Gehölzfläche mit insgesamt ca. 373 m<sup>2</sup> (siehe grüne Schraffur) sowie ein 5 m breiter Pufferstreifen zur nördlich angrenzenden Ackerfläche mit insgesamt ca. 637 m<sup>2</sup> (siehe gelbe Schraffur) abzuziehen, da sich aufgrund der Einträge durch die angrenzende ackerbauliche Bewirtschaftung keine vollständige Magerwiese entwickeln kann.



Abb. 17: Flst. 1210 mit Darstellung der für den Mähwiesenausgleich ungeeigneten Teilflächen

## 2.2. Flst. 1357

Vom Flst. 1357 mit einer Gesamtfläche von 5.362 m<sup>2</sup> ist die best. Kleinsiedlungsanlage/ Gehölzfläche mit insgesamt ca. 1.707 m<sup>2</sup> (ohne Schraffur) sowie ein 5 m breiter Pufferstreifen zur südlich angrenzenden Ackerfläche mit insgesamt ca. 806 m<sup>2</sup> (siehe gelbe Schraffur klein) abzuziehen, da sich aufgrund der Einträge durch die angrenzende ackerbauliche Bewirtschaftung keine vollständige Magerwiese entwickeln kann.



Abb. 18: Flst. 1357 mit Darstellung der für den Mähwiesenausgleich geeigneten und ungeeigneten Teilflächen

Die von den Eingriffen betroffenen Wiesenflächen konnten sowohl dem Erhaltungszustand B als auch dem Erhaltungszustand C zugeordnet werden. Um diese Flächen möglichst optimal auszugleichen und damit der Ausgleich auf jeden Fall funktionsidentisch erfolgt, wird bei der Entwicklung sämtlicher Ausgleichsflächen der Erhaltungszustand B angestrebt.

Tab. 5: Streuobst-Ausgleich

Flurstück Nr.	Fläche für den Mähwiesen-Ausgleich	Bemerkung
Fl.St. Nr. 1210	2.127 m <sup>2</sup> , davon geeignet 1.470 m <sup>2</sup>	Kombination mit Streuobstausgleich
Fl.St. Nr. 3272	3.870 m <sup>2</sup>	Kombination mit Streuobstausgleich
Fl.St. Nr. 1357	5.362 m <sup>2</sup> , davon geeignet 2.850 m <sup>2</sup>	Kombination mit Streuobstausgleich
<b>Fläche Mähwiesen-Ausgleich</b>		
Überplante Mähwiesenfläche	4.630 m <sup>2</sup>	Fläche für den Mähwiesenausgleich: → mind. 1:1,5 entspricht 6.945 m <sup>2</sup> → tatsächlich: 8.190 m <sup>2</sup>

### 2.3. Maßnahmen zur Entwicklung neuer Mähwiesen

#### Entwicklung Magerwiese aus Fettwiesen

Die dabei durchzuführenden Maßnahmen gliedern sich zunächst bezüglich ihres zeitlichen Ablaufes in eine „Entwicklungsphase“ und in eine „Erhaltungsphase“:

**A. Entwicklungsphase** (für ca. 2 - 5 Jahre bis zum Zielbestand 'Magere Flachland-Mähwiese' im durchschnittlichen Erhaltungszustand.

- Mindestens 2-schürige Wiesenmahd mit Abräumen des Schnittgutes und Düngeverzicht.
- 1. Schnitt zu Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, um eine Dominanz einzelner Poaceen-Arten zu begrenzen und die Vielfalt der krautigen Wiesenpflanzen zu fördern.
- 2. Schnitt nach Samenreife der Blütenpflanzen des Sommeraspektes unter Einhaltung einer Ruhepause von 6 bis 8 Wochen.
- 3. Schnitt, nur bei ggf. noch starkem Aufwuchs im Spätsommer/Herbst.

Zur Beschleunigung einer Entwicklung hin zu einer Mähwiesenfläche im Erhaltungszustand B wäre auch folgende Strategie denkbar:

- Vorheriges Fräsen der Fläche, damit der Bestand vollständig entfernt wird
- Als Neustart erfolgt eine Einsaat mit autochthonem / Regio-Saatgut
- Am Tag der Einsaat erfolgt außerdem noch eine Mähgut-Übertragung von Spenderflächen
- Gegebenenfalls im Folgejahr Übersaat mit Magerkeitszeigern des LUBW-Schlüssels
- Günstiger Zeitpunkt zur Einsaat wäre Herbst - einige Arten sind Frostkeimer: z. B. *Centaurea jacea*, *Sanguisorba officinalis*, *Lotus corniculatus*, *Daucus carota*, *Crepis biennis*, *Knautia arvensis*, *Leucanthemum ircutianum*, *Festuca rubra*.

**B. Erhaltungsphase** (ab Erreichen des Zielbestandes der Ansaat)

- 2-schürig: 1. Schnitt frühestens zu Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser und 2. Schnitt nach Samenreife der Blütenpflanzen des Sommeraspektes.



### Entwicklung Magerwiese aus Ackerflächen

Bei der Entwicklung von FFH-Mähwiesen auf dieser ehemals als Ackerland genutzten Flächen wird folgendermaßen vorgegangen.

- Nach der Ernte im Herbst eines Jahres wird eine stark zehrende Kultur angebaut, um die Fläche initial auszuhagern.
- Im darauffolgenden Frühjahr erfolgt eine Ansaat mit einer extensiven Grünlandmischung.
- Die Mahdtermine und Anzahl der jährlichen Schnitte werden der Entwicklung der Flächen angepasst, um die Ausbildung und Etablierung des gewünschten Arteninventars zu begünstigen.
- Das Mähgut ist abzuräumen.
- Eine Düngung ist während der Entwicklungsphase zu unterlassen.

Der beschriebene Umstellungsprozess kann mehrere Jahre andauern, bis eine FFH-Bestandestypische Artenzusammensetzung auf den Flächen vorzufinden ist. Wenn dieser Zielzustand erreicht ist, sind die Flächen wie folgt zu bewirtschaften

- Zwei Wiesenschnitte im Jahr.
- Das Mähgut ist abzuräumen.
- Der erste Wiesenschnitt wird frühestens im Juni durchgeführt, um die Ausbreitung und Vermehrung einer Vielzahl von Wiesenpflanzen zu fördern und damit die Phytodiversität auf den Flächen zu erhöhen.
- Es wird lediglich eine Erhaltungsdüngung in Form von vom Bewirtschafter eigens gehaltenen Tieren erfolgen, welche maximal alle zwei Jahre zulässig ist.

## VI. Standortalternativenprüfung

Die Gemeinde Eutingen im Gäu beabsichtigt mit dem vorliegenden Bebauungsplan „Horber Weg“ die Entwicklung von Wohnbauflächen. Sämtliche Bauplätze im Ortsteil Rohrdorf sind im Privateigentum mit Ausnahme von 2 Bauplätzen im Gebiet „Schlössleweg“. Das Gebiet „Schlössleweg“ soll im Jahr 2024 erschlossen werden. Die 2 Bauplätze im Gebiet „Schlössleweg“ reichen jedoch nicht aus um den Bedarf zu decken. Der Flächennutzungsplan weist für den Ortsteil Rohrdorf keine Entwicklungsflächen aus.

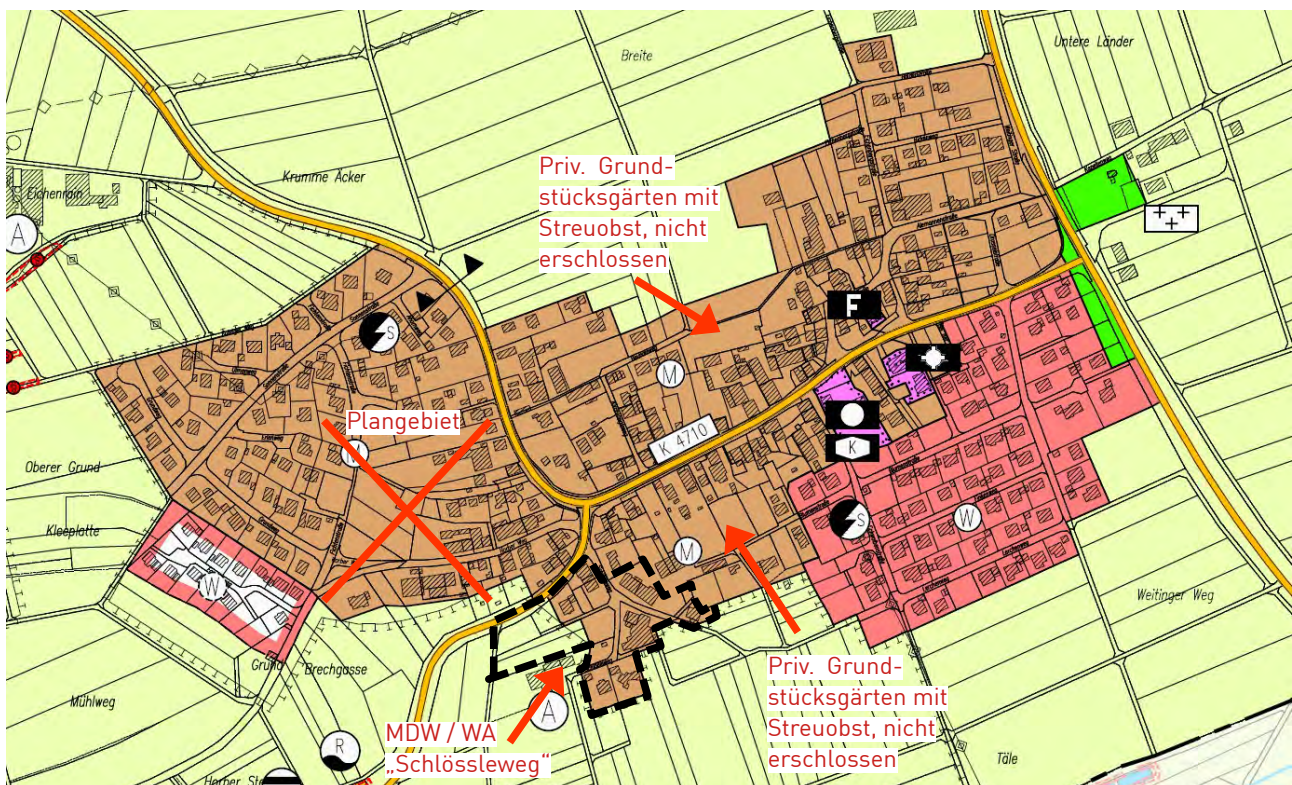


Abb. 19: Auszug aus dem Flächennutzungsplan im Bereich Rohrdorf

Aufgrund des dörflichen Charakters der Gemeinde mit ihren Teilorten sollen die Ortsteile für sich betrachtet werden. Für Einwohner aus den jeweiligen Teilorten kommen Baugrundstücke in einem anderen Teilort sehr selten in Frage, da meist Vereinsleben, Freundeskreis und Verwandtschaftskreise in den jeweiligen Teilorten angesiedelt sind. Zusätzlich zum Gebiet „Schlössleweg“ werden weitere Baugrundstücke benötigt um den Bedarf zu decken.

Aus diesem Grund wurden die möglichen Innenentwicklungspotentiale des Ortsteils untersucht und dem Vorrang der Innenentwicklung nach § 1a BauGB nachgekommen. Der Flächennutzungsplan weist für das Gebiet „Horber Weg“ bereits eine gemischte Baufläche aus.





## VII. Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG und § 33a NatSchG

Hiermit wird beantragt, den Eingriff in die nach § 30 Abs. 3 BNatSchG§ geschützte Streuobstwiese sowie die Grünlandfläche, welche in ihrer Ausprägung einer FFH-Mähwiese entspricht, zuzulassen, da durch die dargestellten Ausgleichsmaßnahmen der Eingriff im Verhältnis 1:1 (Grünlandfläche) und im Fall der Streuobstfläche im Rahmen einer Überkompensation ausgeglichen wird und somit sowohl die Streuobstfläche sowie die artenreiche Grünlandfläche wieder hergestellt werden.

Bei der Streuobstwiese ist außerdem noch zu berücksichtigen, dass diese nach § 33a NatSchG geschützt ist. Nach § 33a NatSchG Abs. 2 soll die Genehmigung versagt werden, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Streuobstbestand für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist.

Diesen Bedingungen wird im vorliegenden Fall Rechnung getragen. Zwar ist der betroffene Streuobstbestand für den Naturhaushalt und die lokale Artenvielfalt von Bedeutung, jedoch werden aufgrund dieser Tatsache mit dem Totholzkonzept eine weitere Maßnahme durchgeführt, um auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit dieses Lebensraums für den Naturhaushalt sicherzustellen.

In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag sind zudem im Rahmen dieses Vorhabens durchzuführende CEF-Maßnahmen festgelegt, welche ebenso dazu dienen, dass die Ökosystemfunktionen der Lebensräume Streuobstwiesen und artenreiche Grünlandflächen im Umfeld von Eutingen auch in Zukunft gewährleistet sind.

Erstellt:

Empfingen, den ~~08.05.2023~~ 20.11.2023

Bearbeiter:

Dr. Dirk Mezger, Dipl. Biol.